

Titel des Vergabeverfahrens:	Übernahme der vollständigen Betriebsverantwortung für den MKT-Betrieb des BMUKN als externer Generalunternehmer - GU MKT -
Vergabenummer:	1953/2026
Stand:	18.03.2026

Leistungsbeschreibung

Inhalt

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung, Geheim-/Sabotageschutz, IT-Sicherheit	3
1.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung	3
1.2 Geheim-/Sabotageschutz, IT-Sicherheit	3
2. Datenschutz	3
3. Standorte	4
3.1 Berlin	4
3.1.1 STR	4
3.1.2 KTR	4
3.2 Bonn	4
2.2.1 RSP	4
4. Vertragslaufzeit	4
4.1 Feste Vertragslaufzeit	4
4.2 Verlängerungsoptionen	5
5. Anforderungen	5
5.1 Kernleistungen (Regelbetrieb)	5
5.1.1 Tarifstruktur	5
5.1.2 Abrechnung des Regelbetriebs	5
5.1.3 Personal	5
5.1.4 Erbringungsart	6
5.1.5 Leistungen im Regelbetrieb (Techniker-Tarif)	6
5.1.5.1 Pflege der Medien-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik	6
5.1.5.2 Support für Videokonferenzen und hybride Besprechungen	6
5.1.5.3 Support für Veranstaltungen und Konferenzen mit Technikbedarf	6
5.1.5.4 Unterstützung bei der Buchung und Organisation von virtuellen Konferenzen	6
5.1.5.5 Dokumentation	7
5.1.6 Leistungen im Regelbetrieb (Planer-Tarif)	7
5.1.7 Standortspezifische Besonderheiten	7
5.1.7.1 Medialab	7

5.1.7.1.1	Regelleistungen im Medialab	7
5.1.7.2	Kapazitäten für Reparatur und Installation	8
5.1.8	Übergangsphase	8
5.2	Abrufkontingente	8
5.2.1	Leistungen im Rahmen von Abrufkontingenten	9
5.2.1.1	DSGVO-konformes Stream-Hosting für Livestreams	9
5.2.1.2	Komplexe Großveranstaltungen ggf. inkl. Mietmaterial	9
5.2.1.3	Pressekonferenzen ggf. mit Livestream	9
5.2.1.4	Videoschnitt und -nachbearbeitung	9
5.2.1.5	Regelleistungen außerhalb des Servicezeitfensters	9
5.3	Service und Verfügbarkeit	9
5.3.1	Service-Zeitfenster und Kernzeit im Regelbetrieb	9
5.3.2	Erreichbarkeit und Reaktionszeiten	10
5.3.3	Einsatzzeiten außerhalb der Servicezeiten	10
6.	Besondere Ausführungsbedingungen	10
6.1	Mitarbeiterprofile	10
6.2	Stellung Arbeitsmittel AN (Regelbetrieb)	10
6.3	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	10
6.4	Verpflichtende Objektbesichtigung	11
6.5	Reisekosten	11
7.	Räumlichkeiten und vorhandene Technik	11
6.1	Berlin (STR)	11
6.2	Berlin (KTR3)	12
6.3	Berlin KTR 4	12
6.4	Bonn (RSP)	12
6.5	Technikaufstellung für Raumkategorien	12
6.5.1	Kommunikationsraum	12
6.5.2	Konferenz- und Veranstaltungsraum	12
6.5.3	Großveranstaltungssaal / Veranstaltungshof	12
6.5.4	Telepresence	12
6.5.5	Medialab	12

1. Zielsetzung und Aufgabenstellung, Geheim-/Sabotageschutz, IT-Sicherheit

1.1 Zielsetzung und Aufgabenstellung

Das **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit** (nachfolgend **BMUKN** genannt) plant einen externen Dienstleister als Generalunternehmer*in (GU) mit der Betreuung der **Medien- Konferenz- und Veranstaltungstechnik** (nachfolgend **MKT** genannt) zu beauftragen. Ziel der Ausschreibung ist die einheitliche und effiziente Betreuung der MKT an allen Liegenschaften des BMUKN in **Bonn und Berlin**.

Neben der klassischen Veranstaltungstechnik mit der Bedienung von Licht-, Beschallungs- und Präsentationstechnik, nehmen Videokonferenzen als **kombinierte AV- und IT-Anwendung** einen immer größeren Anteil der MKT-Anforderungen im BMUKN ein. Bei hybriden Großveranstaltungen kommt **das gesamte moderne medientechnische Spektrum** zum Tragen, wobei nicht nur in diesem Zusammenhang Wert auf eine **ansprechende Ästhetik** der Resultate gelegt wird.

In Hinblick auf **Nachhaltigkeit** und effizienten Betrieb sind ebenfalls **elektrotechnische Kapazitäten** zur Wartung und Reparatur von Geräten vorgesehen.

1.2 Geheim-/Sabotageschutz, IT-Sicherheit

2. Handbuch für den Geheimschutz in der Wirtschaft (Geheimsschutzhandbuch - GHB)

Die Serviceleistungen für den MKT-Betrieb des BMUKN sind keine sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten im Sinne von § 1 Abs. 4 SÜG.

Der /Die Auftragnehmer*in verpflichtet sich, nur Personal einzusetzen, deren einfaches Führungszeugnis gem. §§ 30-40 des Gesetzes über das Zentralregister und Erziehungsregister - BZRG keine Eintragungen enthält.

Der Leistungsumfang erfasst keine Serviceleistungen, die für VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) VS VS-VERTRAULICH (VS-V) oder höher eingestuft verschlüsselt werden. Sollte sich hier zusätzlicher Bedarf ergeben, erfolgt eine gesonderte Beauftragung.

Der/Die Auftragnehmer*in unterliegt einem Zustimmungsvorbehalt der Auftraggeberin für Weiterverlagerungen zu anderen (Sub-)Dienstleistern.

Die Auftraggeberin (AG'in) erhält bei veränderter Gefährdungs- oder Gesetzeslage die Möglichkeit, erweiterte Sicherheitsanforderungen abzustimmen und umzusetzen. Bei Einführung und Betrieb von Hardware bzw. Software-Produkten sowie Medien-Konferenz- und Veranstaltungstechnik sind im BMUKN an dem vom Bundesamt für Sicherheit in der Informations- und Kommunikationstechnik (BSI) veröffentlichten IT-Grundschutz-Katalog auszurichten.

2. Datenschutz

Der/Die AN verpflichtet sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (insb. die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679) einzuhalten und diese Einhaltung dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Der/Die AN stellt insbesondere sicher, dass alle Personen, die mit der Erfüllung dieses Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten.

Es ist davon auszugehen, dass die Vertragsparteien mit dem Vertrag ein Auftragsverarbeitungsverhältnis gemäß Art. 28 DSGVO eingehen. Um die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu konkretisieren, schließen die Vertragsparteien bei Vorliegen der Voraussetzungen eines Auftragsverarbeitungsverhältnisses ergänzend eine „Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung“ ab. Die Vereinbarung sowie deren Anhänge sind Vertragsbestandteile und werden nach Zuschlag durch das Ausfüllen von AG'in und der/dem AN finalisiert.

3. Standorte

Der Auftrag umfasst die Betreuung von vier Liegenschaften an zwei Standorten.

3.1 Berlin

3.1.1 STR

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Stresemannstraße 128-130
10117 Berlin

3.1.2 KTR

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Köthener Straße 2-3
10963 Berlin

und

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Köthener Straße 4
10963 Berlin

3.2 Bonn

2.2.1 RSP

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

4. Vertragslaufzeit

4.1 Feste Vertragslaufzeit

Die Vertragsdauer beginnt zum 01.07.2026 und endet nach Ablauf von 36 Monaten voraussichtlich zum 30.06.2029 (mit der Option der Verlängerung um 1 Jahr). Einer besonderen Kündigung bedarf es nicht.

4.2 Verlängerungsoptionen

Darüber hinaus ist die AG'in berechtigt, eine Option auf einmalige Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr (12 Monate) in Anspruch zu nehmen. Nimmt die Auftraggeberin ihr Optionsrecht wahr, so hat sie den AN hierüber spätestens 6 Monate vor Vertragsende zu unterrichten.

5. Anforderungen

5.1 Kernleistungen (Regelbetrieb)

Unter Regelbetrieb fallen alle fortlaufend zu erbringenden Leistungen, die erforderlich sind, um den Medien- und Konferenztechnikbetrieb sicherzustellen. Hierzu werden nachfolgend die Tarifstruktur, Abrechnung, Personal, Erbringungsart und die konkreten Definitionen der unter den Regelbetrieb fallenden Leistungen dargestellt.

5.1.1 Tarifstruktur

Für die Erbringung der vertraglichen Leistungen werden zwei Regel-Stundensätze vereinbart:

- a) **Technikertarif** – für Leistungen, die überwiegend in der operativen Umsetzung erbracht werden
- b) **Planertarif** – für Leistungen, die überwiegend planerischer, konzeptioneller oder koordinierender Art sind

5.1.2 Abrechnung des Regelbetriebs

Die Abrechnung erfolgt für beide vereinbarten Tarife (Technikertarif und Planertarif) auf Basis der tatsächlich geleisteten Stunden (nach Aufwand). Die Aufstellung der Stunden wird jeweils für den Vormonat erstellt und von der AG'in in Hinblick auf die Einhaltung aller vereinbarten Service- und Verfügbarkeitsziele, der täglichen Höchst-Einsatzdauer von maximal 10 Stunden sowie die Zuordnung zu den jeweiligen Tarifen, geprüft.

5.1.3 Personal

Die Bedarfe im Regelbetrieb unterliegen Schwankungen, die sowohl saisonale Effekte widerspiegeln, als auch durch den dynamischen Politikbetrieb an sich entstehen. Entsprechend gibt es keine fest definierte Personaldecke, sondern es wird in Hinblick auf Planbarkeit zunächst ein Mindestpersonalvorhalt definiert, der die grundlegende, regelmäßige Einsatzkapazität sicherstellt.

Dieses Mindestmengengerüst beträgt zwei Techniker*innen pro Arbeitstag mit jeweils 8 Stunden (je Standort).

Um den schwankenden Anforderungen des Regelbetriebs gerecht zu werden, kann dies von der AG'in in Abstimmung mit dem AN aufgestockt werden: sowohl auf maximal 10 Stunden/Arbeitstag, als auch durch zusätzliches Personal.

Die Personalplanung soll grundsätzlich vier Wochen, mindestens jedoch 10 Tage im Voraus mit der AG'in abgestimmt werden, um dem AN eine entsprechende Organisation zu ermöglichen.

Auf Antrag der/des AN können in besonderen Fällen Sonderregelungen mit der AG'in getroffen werden, wie bspw. reduzierter Personalvorhalt, reduzierte Stunden oder ggf. Rufbereitschaft während bedarfsarmer Brückentage oder zum Jahreswechsel. Unter Berücksichtigung aller Gegebenheiten, entsteht im Regelbetrieb ein zu erwartendes Gesamtvolumen von mindestens **600 Techniker-Stunden/Monat**, welche in Abhängigkeit zur Auftragslage um bis zu 300 Stunden/Monat aufgestockt werden kann.

Das Gesamtvolumen an Planer-Stunden im Regelbetrieb ist mit durchschnittlich 10 Stunden/Monat anzunehmen.

5.1.4 Erbringungsart

Die Erbringung der Leistung erfolgt **an den oben genannten Standorten**. In der folgenden Leistungsdefinition explizit von dieser Regelung ausgenommene Aufgaben, können nach Absprache mindestens eine Woche vorher mit der AG'in alternativ **remote** erbracht werden.

5.1.5 Leistungen im Regelbetrieb (Techniker-Tarif)

5.1.5.1 Pflege der Medien-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik

- Technischer Betrieb der Medien-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik
- Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Verbesserung) der Medien-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik
- Ertüchtigung und Inbetriebnahme neuer Medien-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik inkl. Inventarisierung
- Bereitstellung von technischen Informationen für die Leistungsbeschreibung im Rahmen von Neu- und Ersatzbeschaffungen

5.1.5.2 Support für Videokonferenzen und hybride Besprechungen

- Inbetriebnahme der Technik und Verbindungsaufbau
- Bereitstellung von technischen Informationen für die Nutzer*innen
- Ggf. Aufbau und Abbau von zusätzlich notwendiger Technik (in Abstimmung mit den Mitarbeitern/innen der Auftraggeberin)

5.1.5.3 Support für Veranstaltungen und Konferenzen mit Technikbedarf

- Technische Vollbetreuung größerer Konferenzen (bspw. standortübergreifende Hausveranstaltungen, Konferenzen mit (inter-)nationalen Delegationen)
- VK-Verbindungen mit Mehrkamera-Regie, Beschallung
- Einbindung von Diskussionsanlagen
- Einbindung von Dolmetschtechnik (lokal und remote)
- technischer Support der Dolmetscher
- Aufbau/Abbau der Technik
- Ggf. Integration zusätzlicher Leihtechnik
- Logistische Abwicklung der Technik der Veranstaltung

5.1.5.4 Unterstützung bei der Buchung und Organisation von virtuellen Konferenzen

- Bearbeitung von Nutzeranfragen per E-Mail oder Ticketsystem
- Buchung von Räumen und Erstellung von Einwahldaten
- Weiterleitung von Anfragen an die entsprechenden Stellen

- Erbringungsart ggf. remote

5.1.5.5 Dokumentation

- Pflege der Bestandsdokumentation durch jährliche Aktualisierung
- Prozessdokumentation, Bereitstellung von technischen Informationen zu wiederkehrenden Setups
- Dokumentation der Veränderungen an bestehenden Systemen
- Erbringungsart ggf. remote

5.1.6 Leistungen im Regelbetrieb (Planer-Tarif)

- Erbringungsart ggf. remote
- Konzeption und Planung neuer Medien- Konferenz- und Veranstaltungstechnik in Zusammenarbeit mit der AG'in
- Konzeptionelle Planung und Koordination von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der AG'in
- Personalplanung und Erstellung der Stundenaufstellung für die monatliche Abrechnung
- Erstellung und Pflege der Betriebsführungsunterlagen
 - Administrationshandbuch
 - Systemhandbuch
 - Technische Daten
 - Konfigurationen
 - Installationen

5.1.7 Standortspezifische Besonderheiten

5.1.7.1 Medialab

In der Berliner Liegenschaft Stresemannstraße wurde 2021 das Produktionsstudio Medialab eingerichtet, das durch Konzentration hochwertiger AV-Technik weitreichende Möglichkeiten zu moderner Medienproduktion und komplexen Online-Veranstaltungen in Studio-Umgebung bietet. Als besondere Einrichtung im Regelbetrieb gibt es hier häufiger die Situation, dass die Kern-Belegschaft bei der Veranstaltungsbetreuung gebunden ist. Dies hat zur Folge, dass in diesen Fällen im Rahmen des Regelbetriebs zusätzliches Personal für den Regelbetrieb und die Erreichbarkeit eingeplant werden muss.

5.1.7.1.1 Regelleistungen im Medialab

Als Abgrenzung zu Projekten, die im Rahmen von Abrufleistungen im Medialab stattfinden können, werden im Folgenden diejenigen Leistungen definiert, zu denen das Medialab im Regelbetrieb genutzt wird.

- Aufzeichnung einfaches Videostatement ohne Schnitt, ggf. Live-Chroma-Key
- Repräsentative Mehrkamera-Videokonferenz mit Hausleitungsbeteiligung
- Einfache Mehrkamera-Sendung mit erweiterter Technikeinbindung, bspw. Hausveranstaltung
- Videokonferenz mit Einbindung von Dolmetschern bzw. Remote-Dolmetschen
- Mittlere komplexe Sendung mit Moderation und Einbindung von Remote-Teilnehmern

Bei Vorhaben im Grenzbereich von Komplexität und Aufwand, wird im Einzelfall im Vorfeld zwischen AG'in und AN abgestimmt, ob eine Regelleistung oder eine Leistung aus dem Abrufkontingent vorliegt.

5.1.7.2 Kapazitäten für Reparatur und Installation

Am Standort in Bonn besteht gewisser Bedarf an handwerklichen Leistungen, die neben einfachen Installationsarbeiten auch Kapazitäten zur Reparatur von technischen Geräten aus der MKT betreffen. Diese Leistungen werden in Absprache mit der AG'in ebenfalls im Regelbetrieb abgewickelt.

- Einfache Installationsarbeiten im medientechnischen Kontext (Aufputz-Kabelverlegung, Wand-/Deckenmontage von medientechnischen Gerätschaften)
- Analyse von Störungen bei medientechnischen Gerätschaften
- falls möglich, Reparatur von Technik mit Bordmitteln

5.1.8 Übergangsphase

Bei einem Auftragnehmer*innenwechsel ist eine Übergangsphase von 1 Monat vorgesehen (01.07.2026 – 31.07.2026). Diese ist dazu vorgesehen eine reibungslose Übergabe zu gewährleisten. Sowohl technische Gegebenheiten und Besonderheiten, als auch Abläufe werden im laufenden Betrieb und bei gesonderten Besprechungen dargestellt und zur Kenntnis gebracht.

5.2 Abrufkontingente

Abrufkontingente sind für Leistungen vorgesehen, die über den zuvor definierten Regelbetrieb hinaus gehen und von der AG'in nach Bedarf angefragt werden.

Insoweit handelt es sich um eine rahmenvertragliche Vereinbarung ohne Abnahmeverpflichtung. Das Kontingent entspricht über die Gesamtlaufzeit (inkl. Verlängerungsoption) etwa **4.000 Stunden**, wobei Techniker- und Planer-Stunden etwa im Verhältnis 90/10 stehen. Einsätze außerhalb der Servicezeiten machen wiederum etwa 5% der zu erwartenden Abrufe aus.

Das maximale Auftragsvolumen (Höchstwert) beträgt über die Gesamtlaufzeit (inkl. Verlängerungsoption) **650.000 € brutto**. Sachkosten (bspw. Miet-Material) sind darin enthalten und machen etwa 50% des Netto-Höchstvolumens aus.

Die exakte Leistungsauflistung pro Maßnahme/Projekt wird erst bei Abruf festgelegt.

Der Einzelabruf erfolgt seitens der AG'in unter Angabe von Leistungsart und Leistungszeitraum.

Die/der AN erstellt dazu innerhalb von 3 Tagen eine Kostenkalkulation. Diese kann aus einem ERP-System der/des AN erstellt werden. Hierbei sind die Angaben eigener Geschäftsbedingungen oder Klauseln der/des AN ausgeschlossen.

Die Tarifstruktur entspricht dabei grundsätzlich der aus dem Regelbetrieb. Eine Ausnahme bilden Einsätze außerhalb der Servicezeiten. Für die Kostenkalkulation sind die mit dem Angebot vereinbarten Stundensätze bindend. Preise für Miet-Material und andere Sachkosten im Rahmen der Abrufkontingente sind tagesaktuell zu kalkulieren.

Die Erteilung des Einzelauftrages erfolgt nach Prüfung der Kalkulation und Abstimmung aller im Einzelauftrag genannten Punkte durch die AG'in in Textform.

Der Auftragnehmer ist aufgrund eines erklärten Einzelauftrages zu den dort beauftragten Leistungen verpflichtet.

Die Vergütung wird nach der Leistungserbringung fällig (Zahlungsziel 30 Tage, siehe 13.6 EVB-IT Service-AGB).

5.2.1 Leistungen im Rahmen von Abrufkontingenten

5.2.1.1 DSGVO-konformes Stream-Hosting für Livestreams

- inkl. VOD
- ca.3-4-mal pro Jahr

5.2.1.2 Komplexe Großveranstaltungen ggf. inkl. Mietmaterial

- oftmals in Zusammenarbeit mit einer Agentur/Veranstaltungsreferat
- Mehrkamera-Liveveranstaltungs-Produktion mit Einbindung von Remote-Teilnehmern
- ggf. Social-Media-Integration, mehrsprachigen Livestreams, Simultanübersetzung
- 3-7 Projektstage (Lieferung und Aufbau, Proben, Veranstaltungstag(e), Abbau) mit Belegschaft von mehreren Technikern/Planern
- 10-12 mal pro Jahr

5.2.1.3 Pressekonferenzen ggf. mit Livestream

- in Zusammenarbeit mit dem Pressereferat
- etwa 1-2-mal pro Monat; durch feste Technik begrenzter Aufwand (Stream-Hosting und 4 Stunden Techniker)

5.2.1.4 Videoschnitt und -nachbearbeitung

- Editing, Einfügen von Bauchbinden, Color-Correction, nachträgliches Chroma-Key
- selten, max 1-mal pro Jahr

5.2.1.5 Regelleistungen außerhalb des Servicezeitfensters

- 4-8-mal pro Jahr

5.3 Service und Verfügbarkeit

5.3.1 Service-Zeitfenster und Kernzeit im Regelbetrieb

Das Service-Zeitfenster besteht von

Montag bis Freitag von 7-19 Uhr.

Innerhalb dieses Zeitraums müssen Termine zu den in der Tarifstruktur genannten Regel-Stundensätzen bedient werden.

Die **Kernzeit**, in der der AN auch ohne konkrete Service-Termine zwingend präsent sein muss, besteht von

Montag bis Freitag von 8-16 Uhr.

Die Abdeckung der Kernzeit in Verbindung mit Terminen innerhalb des Service-Zeitfensters wird mit dem Stunden-Kontingent der Kern-Belegschaft erreicht und durch entsprechend gelegte Dienstzeiten sichergestellt.

5.3.2 Erreichbarkeit und Reaktionszeiten

Während der Kernzeit muss dauerhaft telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein sowie bei Bedarf unmittelbar, spätestens innerhalb von 30 Minuten Hilfestellung vor Ort erfolgen.

Im Rahmen der Personalplanung für den Regelbetrieb wird in Abstimmung mit der AG'in die Erfüllbarkeit der Service- und Verfügbarkeitsziele durch Aufstockung sichergestellt, wenn bspw. Veranstaltungsbetreuung dem absehbar entgegensteht.

5.3.3 Einsatzzeiten außerhalb der Servicezeiten

Für Zeiträume- außerhalb des Service-Zeitfensters, die auch Wochenenden und Feiertage einschließen, werden separate Stundensätze abgefragt.

6. Besondere Ausführungsbedingungen

6.1 Mitarbeiterprofile

Um die erforderliche Service-Qualität zu gewährleisten und die Medien- und Kommunikationstechnik der AG'in ausreichend betreuen zu können, muss das für die Leistungserbringung vorgesehene Personal folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Meister des Informationselektroniker-Handwerks
- Fachkraft Veranstaltungstechnik

Für die entsprechenden (Abruf-)Leistungen im Tarif Planer ist Personal mit weitergehenden Qualifikationen nötig:

- Hochschulabschlüsse (mindestens Bachelor) im Bereich
 - o Veranstaltungstechnik und –management
 - o Videoproduktion und Film, Producer

6.2 Stellung Arbeitsmittel AN (Regelbetrieb)

Am Standort Bonn erhält der AN ein Büro am RSP. – In der STR dient das Medialab als Arbeitsort für die Berliner Belegschaft.

In allen Liegenschaften gibt es jeweils im Keller Lagermöglichkeiten für Technik.

Die technischen Arbeitsmittel werden von der AG'in zur Verfügung gestellt – das betrifft sowohl die MKT selbst, als auch die Standard-IT-Ausstattung in einfacher Ausführung.

6.3 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die/Der AN ist verpflichtet, die einschlägigen Arbeitsschutzgesetze, -verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Sie/Er hat sein Personal laufend über diese Arbeitsschutzgesetze, -verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften zu unterrichten und alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, insbesondere die geeigneten technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Vermeidung von personellen und materiellen Schäden bei der Arbeit erforderlich sind. Die/Der AN hat dafür zu

sorgen, dass ihre/seine Arbeitnehmer*innen, Erfüllungsgehilf*innen und Beauftragten diese Vorschriften und Anweisungen stets einhalten.

6.4 Verpflichtende Objektbesichtigung

Eine Ortsbegehung der Standorte STR in Berlin und RSP in Bonn (s. 3.1) ist verpflichtend und wird von der Auftraggeberin (AG'in) schriftlich dokumentiert. Angebote von Bietenden, die keine Ortsbegehung nachweisen können, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Bitte vereinbaren Sie über die eVergabe-Plattform in den Kalenderwochen 14 oder 15 einen Termin.

Die Ortsbesichtigungen finden dann in der Kalenderwoche 16 und 17 statt.

6.5 Reisekosten¹

Sämtliche Kommunikation erfolgt per E-Mail, Telefon- oder Videokonferenz. Reisen der/des AN sind auf das Nötigste (ausschließlich Einsätze außerhalb des BMUKN und nur bei zwingender Notwendigkeit) zu beschränken.

Die Durchführung der Reisen der/des AN bedarf der vorherigen Zustimmung der AG'in. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gegen Vorlage der Reisebelege in entsprechender Anwendung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) im Rahmen der tatsächlich angefallenen Reisen. Es werden Reisekosten für die beschriebenen Leistungen bis zu einer Höhe von 5.000 € (netto) übernommen. Tagegelder und Reisekosten am Unternehmenssitz bzw. Arbeitsstättenort werden ebenso wie sonstige Spesen über die vereinbarte Vergütung hinaus nicht erstattet.

7. Räumlichkeiten und vorhandene Technik

Standortübergreifend gibt es im BMUKN gut 40 Räume mit medientechnischer Ausstattung, die durch den Generalunternehmer MKT betreut werden. Den Großteil stellen dabei die sog. Kommunikationsräume dar, was Konferenzräume mit Videokonferenzanlage/ Projektionsmöglichkeit für 4-12 Teilnehmer sind.

Größere Konferenz- und Veranstaltungsräume sind darüber hinaus mit Diskussionsanlagen ausgestattet und werden zum Teil flexibel bestuhlt. Letzteres erfordert Abstimmung zwischen AN und dem inneren Dienst, weil die Veränderung des Mobiliars nicht in die Verantwortlichkeit des AN fällt.

Für Großveranstaltungen gibt es an beiden Standorten einen entsprechenden Saal bzw. Lichthof, in dem Licht- und Beschallungstechnik zur Projektions- und Übertragungstechnik hinzukommt.

Außerdem gibt es das Produktionsstudio Medialab in der Liegenschaft Stresemannstraße Berlin.

6.1 Berlin (STR)

8 Kommunikationsräume für 6-18 Teilnehmer

1 Konferenz- und Veranstaltungsraum für bis zu 35 Teilnehmer

1 Großveranstaltungsraum für 200 Teilnehmer

1 Telepresence-Raum für 8 Teilnehmer

1 Produktionsstudio Medialab

¹ Abschnitt nur erforderlich, sofern Reisen durch die/den AN erforderlich sind.

6.2 Berlin (KTR3)

6 Kommunikationsräume für 4-12 Teilnehmer

2 Konferenz- und Veranstaltungsräume für 20-40 Teilnehmer

6.3 Berlin KTR 4

5 Kommunikationsräume für 4-12 Teilnehmer

6.4 Bonn (RSP)

19 Kommunikationsräume für 4-12 Teilnehmer

3 Konferenz- und Veranstaltungsräume für 20 Teilnehmer

1 Großveranstaltungsraum für 200 Teilnehmer

1 Telepresence-Raum für 8 Teilnehmer

6.5 Technikaufstellung für Raumkategorien

6.5.1 Kommunikationsraum

- VK-Anlagen von Cisco und Poly
 - o Roomkit EQX, Roombar Pro, Room 55 Dual
 - o Studio X70/50
 - o Laptop mit Internetverbindung

6.5.2 Konferenz- und Veranstaltungsraum

- modulare VK-Systeme mit SIP-Codec, Diskussionsanlage und Projektionsmöglichkeit
 - o Lightware Gemini GVN AVoverIP-System
 - o Cisco Codec EQ
 - o Televic
 - o PTZ-Kamera mit Steuerpult
 - o Projektor oder Großdisplay
 - o Laptop mit Internetverbindung
 - o Ggf. Beschallung und optionale Funkmikrofonie
 - o Raumsteuerung mit Universe Control
 - o Crestron Raumsteuerung

6.5.3 Großveranstaltungssaal / Veranstaltungshof

- Großdisplay oder -projektion
- Beschallung mit Funkmikrofonie und Monitoring
- PTZ-Kameratechnik und Mehrkanalmischungen
- Lichttechnik inkl. Steuerpult
- Ggf. mobile Dolmetschkabinen für Echtzeitübersetzung
- Televic Diskussionsanlage

6.5.4 Telepresence

- Cisco IX5000

6.5.5 Medialab

- voll ausgeleuchtetes Studio-Set mit ferngesteuerten Kameras, Dolmetsch-Kabinen und Regieraum mit Ton- und Video-Platz für Aufnahmen und Online-Veranstaltungen.
 - o Newtek TriCaster
 - o Dante Audio Netzwerk

- o Beschallung
- o Funkmikrofonie und Intercom
- o PTZ Kameras, Teleprompter
- o Dolmetschkabinen mit Shure-Pulten
- o Lichtsteuerung
- o Variable Studio-Rückwand (CI oder Green)